

Wahl zum VERWALTUNGSRAT am 07./08. Oktober 2023



Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten!

Am 07./08. Oktober 2023 wird der **Verwaltungsrat** der Kirchengemeinde (Pfarrei) _____ neu gewählt.

Der **Verwaltungsrat** berät und beschließt über die erforderlichen personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen. Er erstellt den Haushaltsplan und die Jahresrechnung. Zudem entscheidet er über Dienst- und Arbeitsverträge sowie Bau- und Grundstücksangelegenheiten.

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Für den Verwaltungsrat sind insgesamt _____ **Mitglieder** zu wählen.

Die Wahlen finden nach Gemeinden getrennt statt. Dabei wählen alle Gemeinden der Kirchengemeinde (Pfarrei) jeweils _____ Vertreter.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind katholische Christen, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Jedoch ist es auch möglich, nicht in der Wohnsitzgemeinde, sondern in einer anderen Gemeinde sein aktives Wahlrecht auszuüben. Der Wechsel des Wahlbezirkes erfolgt mit Hilfe einer Bescheinigung, die den Austrag bzw. Eintrag in das jeweilige Wählerverzeichnis dokumentiert.

Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden kann jeder katholische Christ, der am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist und in der Kirchengemeinde (Pfarrei) seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz hat.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie selbst bereit sind zu kandidieren oder wenn Sie andere dafür vorschlagen möchten.

Die Kandidatenvorschläge müssen spätestens bis _____ dem Wahlausschuss vorliegen. Vordruck dazu gibt es im Pfarrbüro!